

Beraten und beschlossen

12. Landessynode 2015 - 2020

7. Tagung 23. bis 26. Mai 2018

Gemeindezentrum „Alte Eintracht“, Kaiserslautern

Berichterstattung

Aufbruchstimmung in der pfälzischen Landeskirche

Zum Auftakt der Frühjahrssynode wirbt Synodalpräsident Hermann Lorenz für ein Rahmenkonzept zur Erprobung neuer Struktur- und Arbeitsformen in den Gemeinden und für Willkommenstage für neue Mitarbeiter.



Kaiserslautern (lk). 200 Jahre nach der Generalsynode in Kaiserslautern herrscht nach den Worten von Synodalpräsident Hermann Lorenz wieder Aufbruchstimmung in der Evangelischen Kirche der Pfalz: An ihrem ersten Verhandlungstag diskutiert die Landessynode über neue, in der verfassten Kirche bisher nicht gekannte Gestaltungsformen in den Gemeinden. Dieses „Rahmenkonzept für Erprobungsräume“ sei ein zukunftsweisendes Thema, sagte Lorenz zur Eröffnung der Frühjahrssynode, die vom 23. bis 26. Mai an historischer Stätte tagt. In Kaiserslautern wurde 1818 die Union vormals reformierter und lutherischer Gemeinden von einer Generalsynode besiegelt. Dies gilt als Gründungsdatum der heutigen Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Dem Unionsjubiläum ist am 25. Mai ein Schwerpunkttag gewidmet.

In seiner Eröffnungsrede warb Synodalpräsident Lorenz auch für so genannte Willkommenstage, bei denen neue Mitarbeiter mit kirchlich-diakonischen Inhalten vertraut gemacht werden. Mit Blick auf einen auf der Synode zur Debatte stehenden Gesetzentwurf zu den Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der evangelischen Kirche sagte Lorenz, es sei angesichts des Personalmangels etwa in den Pflegeeinrichtungen zu begrüßen, „dass in Zukunft auch Menschen, die nicht Christen sind, in unseren

Einrichtungen mitarbeiten können“. Indes müsse sich der Arbeitgeber auch der Loyalität der Bewerber vergewissern können. Lorenz plädierte für Einzelfallprüfungen bei aus der Kirche ausgetretenen Bewerbern, wie sie etwa in der bayerischen Landeskirche geregelt seien. Die Taufe sei durch einen Kirchenaustritt nicht umkehrbar, sagte Lorenz, diese Menschen „bleiben Christen“. Es gehe darum, „ob sich jemand, der sich aktiv von der Kirche abgewandt hat, hinreichend in die christliche Dienstgemeinschaft einzubringen verspricht“.

23. Mai 2018

Mut zur Zeitgenossenschaft hat Bekenntnischarakter

„Richtschnur für protestantisches Handeln“: Kirchenpräsident Christian Schad bezieht sich in seinem Bericht vor der Landessynode auf die Bekenntnisse der Vereinigungsurkunde von 1818.

Kaiserslautern (lk). Sola scriptura – Allein die Schrift: Wozu sich die Väter der pfälzischen Kirchenunion in ihrer Vereinigungsurkunde von 1818 ausdrücklich bekannten, ist nach den Worten des pfälzischen Kirchenpräsidenten Christian Schad auch 200 Jahre später noch Richtschnur für protestantisches Handeln. Diese „Bestimmung“ der Unionsurkunde sei bis heute unverändert in Kraft. „Für die Kirche des Wortes gehört die Sprache, das Reden, zum Kern ihres Auftrags. Sie nimmt die Menschen ernst, indem sie differenziert, statt zu vereinfachen“, führte Schad am Mittwoch in seinem Bericht vor der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz aus. Die pfälzische Kirchenunion, deren 200. Jubiläum die Landeskirche in diesem Jahr feiert, ist Schwerpunktthema der Tagung vom 23. bis 26. Mai im Gemeindezentrum „Alte Eintracht“ in Kaiserslautern.



Aus der Mitte des Evangeliums heraus widerspreche die Protestantische Kirche Haltungen, die Fremdenfeindlichkeit schürten und Freiheit einschränkten, sagte Schad. „Rechtspopulismus macht Menschen zu Wut-Bürgern, das Evangelium aber macht sie zu Mut-Bürgern“, unterstrich der Kirchenpräsident. Nach seinen Worten sind die Beschlüsse der Generalsynoden von 1818 und 1821 bis heute prägend und Orientierung gebend für die Evangelische Kirche der Pfalz. Der partizipatorische Prozess, der zu der synodal-presbyterial verfassten Unionskirche führte, habe sich mit der frühen Demokratiebewegung in Deutschland verbunden. „Dieser Mut zur Zeitgenossenschaft hatte Bekenntnischarakter“, so Schad. Die Befürworter der Kirchenunion hätten bereits vor zweihundert Jahren erkannt, dass das Evangelium eine ‚öffentliche Sache‘ ist, sagte der Kirchenpräsident mit Blick auf verschiedentlich laut gewordene Kritik, die evangelische Kirche äußere sich zu sehr tagespolitisch.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage sprach sich der Kirchenpräsident dafür aus, eine neue „Bekenntniskultur“ zu entwickeln. Nur ein aufgeklärter

Glaube bewahre vor Aberglauben, vor religiösem Fundamentalismus und Fanatismus, sagte Schad. „Aus eigener Erfahrung haben wir guten Grund, ähnliche Prozesse in anderen Religionen zu erhoffen.“ So gehöre zwar ein menschenrechtsverbundener Islam zu Deutschland, „ein fundamentalistischer oder antisemitischer Islam hingegen nicht“. Aufklärung, Dialog und „ein Glaube, der auf Mündigkeit aus ist“, seien gute Voraussetzungen, dass Religionen in modernen Gesellschaften zu Frieden und Freiheit beitragen könnten. „Dies als evangelische Kirche bewusst zu fördern und sich aktiv am Gespräch der Religionen zu beteiligen, heißt für mich, das Erbe unseres protestantischen Aufklärungspotenzials gegenwärtig zu verantworten“, betonte Schad.

Vorbild für ein respektvolles Miteinander der Religionen kann nach Ansicht des Kirchenpräsidenten die innerchristliche Ökumene sein. Der Zusammenschluss der reformierten und lutherischen Christen in der Kirchenunion von 1818 sei bis heute ein starker Antrieb zu neuer Verständigung zwischen den Konfessionen. Ziel der Ökumene sei die sichtbare Einheit der Christen als vielfältige Gemeinschaft in einem Glauben und am Tisch des Herrn. Kirchenpräsident Christian Schad ist der evangelische Vorsitzende einer Theologischen Konsultation zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und dem Vatikan zum Thema „Kirche und Kirchengemeinschaft“ und der Vorsitzende der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

23. Mai 2018

Grünes Licht für ein fehlerfreundliches „LabORatorium“

Landessynode öffnet „Erprobungsräume“. Für das längerfristig angelegte Projekt sollen im Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechende Finanzmittel eingestellt werden.

Speyer (lk). Fehlerfreundlich, ohne Erfolgsdruck, mit viel Möglichkeit zum Ausprobieren und mit ausgeprägt spiritueller Dimension: So ist das Rahmenkonzept „zur Erprobung neuer Struktur- und Arbeitsformen in den Gemeinden“ angelegt, das die Landessynode am ersten Verhandlungstag ihrer Tagung in Kaiserslautern verabschiedet hat. Dabei geht es nach den Worten von Oberkirchenrätin Marianne Wagner unter dem Stichwort „LabORatorium“ um die Ermutigung zu Initiativen missionarischen Gemeindeaufbaus und die Förderung von Zusammenarbeit „über bisherige Grenzen hinaus“. Der Veränderungsprozess soll von der Basis ausgehen und diese stärken – „geistlich, spirituell, aber auch finanziell“, so Wagner. Für Entwicklung, Beratung und Begleitung des längerfristig angelegten Projektes sollen laut Synodenbeschluss im Doppelhaushalt 2019 und 2020 jeweils 250.000 Euro bereitgestellt werden. Der Synode soll alle zwei Jahre ein Bericht vorgelegt werden.

„Reformen müssen von unten wachsen“, sagte Wagner bei der Vorstellung des Konzeptes. Bei den Erprobungsräumen gehe es um zukünftige Formen kirchlichen Lebens. „Wie können wir Menschen ansprechen, die wir



bislang nicht oder nur wenig erreicht haben?“ Geplant seien keine reinen Strukturveränderungen, vielmehr soll den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, „Dinge auszuprobieren und herauszufinden, ob dabei tragfähige Lösungen entstehen“. Wichtig ist Oberkirchenrätin Wagner dabei auch ein „Wandel im Ehrenamtsverständnis“: Vom festgelegten Ehrenamt zu Möglichkeiten partieller und projektorientierter Mitarbeit.

Für den Erprobungsraum, das sogenannte „Laboratorium“ seien bestimmte „Laborwerte“ erstrebenswert, etwa Spiritualität, Teilen des Glaubens in Wort und Tat, Verantwortung, Toleranz und Flexibilität. „Die Zukunft der Kirche ist davon abhängig, wie lebendig ihre einzelnen Mitglieder sind“, so Wagner. „In Erprobungsräumen können wir konkret in die Zukunft investieren.“

23. Mai 2018

Nichtchristliche Mitarbeiter können in Ausnahmefällen eingestellt werden

Oberkirchenrat Lutz: Kirchliche Prägung der diakonischen Einrichtungen sichern

Kaiserslautern (lk). In Ausnahmefällen können kirchliche Werke und Einrichtungen auch Personen einstellen, die keiner christlichen Kirche angehören. Das hat die Landessynode in Kaiserslautern beschlossen. Damit reagiere man vor allem auf Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen in bestimmten Bereichen der Diakonie, erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz in Kaiserslautern. Der Kernbereich kirchlichen Handelns, Verkündigung, Seelsorge, christliche Unterweisung und Leitung bleibe von der Regelung unberührt.

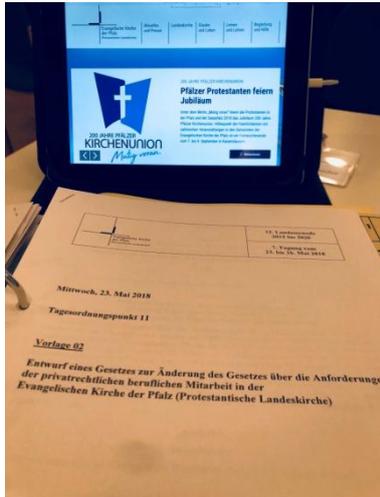
Die Einstellung nichtchristlicher Mitarbeiter erfolge dann, wenn andere geeignete Personen nicht zu gewinnen seien, sagte der juristische Oberkirchenrat. Die Anstellungsträger seien in der Pflicht, ihre nichtkirchlichen Mitarbeiter mit den christlichen Grundsätzen der Arbeit vertraut zu machen. Dazu müssten Fort- und Weiterbildungen zu Themen des Glaubens und des christlichen Menschenbildes angeboten werden, sagte Lutz. Der Ausnahmecharakter, den das „Gesetz über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit“ vorsehe, gewährleiste jedoch, dass in den kirchlichen Einrichtungen überwiegend Christen tätig seien. „Dies ist ein wesentlicher Beitrag dazu, die kirchliche Prägung der Einrichtungen zu sichern“, sagte Lutz.

In der pfälzischen Diakonie sind rund 11.000 Personen beschäftigt, davon gehören schätzungsweise zehn Prozent keiner Kirche an.

23. Mai 2018

Kräfte bündeln und Organisation optimieren

Neues Verbandsgesetz soll Gemeinden von Verwaltungsarbeit entlasten.



Kaiserslautern (lk). Mit Hilfe von Trägerverbänden will die Evangelische Kirche der Pfalz die Organisation ihrer 244 Kindertagesstätten (Kita) optimieren. Dazu hat die in Kaiserslautern tagende Landessynode ein „Verbandsgesetz“ verabschiedet. Mit dessen Hilfe könnten durch eine gemeinsame Trägerschaft Presbyterien und Pfarrämter von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, sagte Oberkirchenrat Dieter Lutz. Ebenso werde die Verhandlungsführung mit der öffentlichen Hand gebündelt und den Bedürfnissen der Personalentwicklung besser Rechnung getragen.

Mit dem Verbandsgesetz besteht nach Auskunft von Oberkirchenrat Lutz zudem die Möglichkeit, kirchenbezirksübergreifend Trägerverbände zu gründen, denen auch „private Rechtspersonen“, wie zum Beispiel

Diakonissenvereine, angehören könnten. Auch die Zweckverbände besäßen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Leitung der neu entstehenden Verbände obliege dann jeweils einem Geschäftsführer und einem Vorstand.

Im Gebiet der Evangelischen Kirche der Pfalz befinden sich 244 Kitas mit rund 17.000 Kita-Plätzen in protestantischer Trägerschaft. In ihnen arbeiten rund 2.500 Erzieherinnen. Mit der Entlastung einzelner Gemeinden bei der Verwaltung könnten diese sich stärker auf die religionspädagogische Arbeit konzentrieren, erklärten Verantwortliche aus Landeskirche und Diakonie.

Oberkirchenrat Dieter Lutz wies in seiner Einbringung des Gesetzes darauf hin, dass mit der neuen Regelung auch Zweckverbände zur Bündelung anderer Aufgaben gebildet werden könnten.

23. Mai 2018

Dorothee Wüst zur Oberkirchenrätin gewählt

Die Kaiserslauterer Dekanin hat sich im dritten Wahlgang knapp gegen den Germersheimer Dekan Claus Müller durchgesetzt. Sie tritt die Nachfolge von Oberkirchenrat Michael Gärtner an, der im Frühjahr 2019 in den Ruhestand geht.

Kaiserslautern (lk). Dekanin Dorothee Wüst ist von der in Kaiserslautern tagenden Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz zur geistlichen Oberkirchenrätin gewählt worden. Von 67 abgegebenen Stimmen entfielen auf die 53-Jährige 34 Ja-Stimmen. Wüst setzte sich damit im dritten Wahlgang knapp gegen den Germersheimer Dekan Claus Müller (33 Stimmen) durch. Es gab keine Stimmenthaltungen. Wüst tritt die Nachfolge von Oberkirchenrat Michael Gärtner an, der im Frühjahr 2019 in den Ruhestand geht. „Diese Kirche liegt mir am Herzen“, bedankte sich Wüst für das in sie gesetzte Vertrauen. Um das Amt des Oberkirchenrates hatten sich vier Kandidaten beworben. Friedemann Fritsch zog nach dem ersten Wahlgang seine Kandidatur zurück. Alexander Bitzel schied nach dem zweiten Wahlgang aus, da nur die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen in den dritten Wahlgang gelangten.



Bildung als Querschnittsaufgabe

Bildung ist für die Kaiserslauterer Dekanin Schlüsselbegriff und Querschnittsaufgabe kirchlichen Handelns. „Sie weitet den Blick für alle Menschen, mit denen wir es in Gottes Auftrag zu tun haben wollen und sollen – ob hochverbunden oder kritisch-distanziert. Bildung im biblischen Sinne ist immer persönlich, sozial orientiert und ethisch orientierend. Sie fördert und formt Gemeinschaft“, sagte Wüst in ihrer Vorstellungsrede. Gerade im Diskurs mit Gesellschaft und Politik verspreche sie sich von einem klaren Statement zum kirchlichen Bildungsauftrag Gehör und Beachtung.

Kirche am Ort Schule stehe indes vor ganz eigenen Herausforderungen. Pfarrerinnen und Pfarrer seien hier „Brückenbauer zwischen den Systemen“. Aber auch der Kontakt zu den staatlichen Lehrkräften im Religionsunterricht über Fortbildung und begleitende kirchliche Angebote sei eine lohnende Aufgabe, damit Schule auch weiterhin ein „Fenster zur Welt“ bleibe. Die Etablierung einer „Schulseelsorge“ setzt hier nach Wüsts Worten Zeichen in die richtige Richtung.

Den Menschen zugewandt

Kirchliche Arbeit könne nur gelingen, wenn sie „den Menschen zugewandt und an den Menschen orientiert“ ist, führte Wüst aus. „Niemand engagiert sich in einer Gemeinschaft, in der er sich nicht willkommen und wahrgenommen fühlt.“ Das Evangelium müsse als frohe Botschaft spürbar sein – in Gesprächen, in Gottesdiensten, in der kasualen Begleitung von Menschen. „Berufszufriedene Hauptamtliche und Ehrenamtliche, die mit Freude Gemeinschaft leben, strahlen etwas aus von dem, was für andere Menschen attraktiv ist: Kirche als Ort von Heimat, Glaube als eine Botschaft, die man hören und erleben will.“

Dorothee Wüst war Pfarrerin in der Lutherkirchengemeinde Kaiserslautern und in der Kirchengemeinde Weilerbach. Seit 2012 ist die 53-Jährige Dekanin des Kirchenbezirks Kaiserslautern. Wüst ist verheiratet und hat ein Kind und zwei Stiefkinder. In ihrer Freizeit

musiziert sie gerne: Sie singt in zwei Chören, spielt Klavier und Trompete. In der Nachfolge von Michael Gärtner ist sie als Dezernentin für die Bereiche Schule und Bildung, Frieden und Umwelt sowie die Theologiestudierenden zuständig. Als Gebietsdezernentin sind ihr nach derzeitiger Aufteilung die Dekanate Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Pirmasens und Zweibrücken zugeordnet.

Dritte Oberkirchenrätin im Leitungsgremium

Mit Wüsts Wahl werden dem Leitungsgremium der Landeskirche drei Oberkirchenrätinnen und zwei Oberkirchenräte angehören. Oberkirchenräte werden in der pfälzischen Landeskirche auf die Dauer von sieben Jahren gewählt, Wiederwahlen sind möglich. Sie leiten die einzelnen Dezernate des Landeskirchenrates, der obersten Behörde der Landeskirche. Den Vorsitz im Kollegium führt der Kirchenpräsident. Er ist auch für die Geschäftsverteilung zuständig.

„Schrittmacher“ statt „Heilsanstalt“

Der Historiker Roland Paul und der Theologe Michael Beintker haben am Schwerpunkttag der Synode zum Thema Kirchenunion referiert.

Kaiserslautern (lk). „Wespennest“, „heißes Eisen“, „Quadratur des Kreises“ – die Union lutherischer und reformierter Konfessionen zu einer gemeinsamen evangelisch-protestantischen Kirche bot auch nach 1818 noch jede Menge Erregungspotenzial. Bis ins 20. Jahrhundert hinein waren Kirchenunionen Zielscheibe konfessioneller Polemik. „Glücklicherweise sind wir heute darüber hinaus“, sagte der emeritierte Professor für Systematische Theologie und Direktor des Seminars für Reformierte Theologie an der Universität Münster, Michael Beintker, in seinem Vortrag vor der in Kaiserslautern tagenden Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz. Nach seinen Worten gehört es „zu den Schrittmacherdiensten einer Kirchenunion, den ohne konfessionellen Zusatz geführten Begriff des Evangelischen mit Inhalt und Leben zu erfüllen“. Beintker und der Historiker und ehemalige Direktor des Instituts für Pfälzische Geschichte und Volkskunde, Roland Paul, referierten am Freitag zum Schwerpunktthema Unionsjubiläum.



„Unierte Kirchen haben den Vorzug, nicht reformiert und nicht lutherisch sein zu müssen. Sie dürfen einfach evangelisch sein“, sagte Beintker. Schließlich sei es den Menschen schwer zu vermitteln, weshalb sie auf reformierte oder auf lutherische Weise evangelisch sein sollen.

„Da werde ich lieber gleich katholisch. Da brauche ich wenigstens nicht zwischen den verschiedenen Varianten des Evangelischen zu entscheiden“, habe ihm einmal ein am Christsein interessierter Zeitgenosse gesagt, bemerkte Beintker. Evangelische Kirchen solle man daran erkennen, „dass sie alles zu vermeiden suchen, was sie in die Nähe einer Heilsanstalt rücken könnte“. Vielmehr gelte für sie das Priestertum aller Glaubenden als Grundsatz kirchlicher Gestaltung.

Das Evangelische sei zwar kein Privileg evangelischer Kirchen, „es begegnet in dieser und jener Form auch den anderen Kirchen der Ökumene“, sagte Beintker. Gleichwohl seien evangelische Kirchen dazu da, „das Evangelische als Grundmoment des Christseins exemplarisch und so unzweideutig wie möglich im Chor der Ökumene hörbar und sichtbar werden zu lassen“. Kirchenunionen seien Vorboten des ökumenischen Aufbruchs im 20. Jahrhundert gewesen. Mit der Verwirklichung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft seien sie der in Leuenberg 1973 von Lutheranern, Reformierten, Unierten, Waldensern und

den Böhmischen Brüdern gegründeten Kirchengemeinschaft gute 150 Jahre voraus gewesen.

„Das Protestantische am Evangelischen“ sei es, für die Wahrheit des Evangeliums Zeugnis abzulegen, sagte Beintker mit Bezug auf den Protestations-Reichstag 1529 in Speyer als die Geburtsstunde des Protestantismus. Wenn man sich diese „Ursprungsszene“ vor Augen halte, müsse man Protestanten daran erkennen, dass sie sich in ihrem Gewissen an die Wahrheit des Evangeliums gebunden sehen und auch noch gegen Widerstand für sie eintreten. „Von einem solchen ‚pro-testari‘ können die Kirchen gar nicht genug bekommen“, so Beintker.

Union hatte auch „praktische Gründe“



Dass es sich bei der Pfälzer Kirchenunion nicht um die Gründung einer neuen Kirche, sondern um die „Wiedervereinigung der beiden bisher getrennten protestantischen Konfessionen“ gehandelt hat, unterstrich der Historiker Roland Paul in seinem Vortrag. Die Feiern zum 300. Jubiläum der Reformation 1817 hätten den Wunsch nach einer Vereinigung gefördert. Doch auch „praktische Gründe“ hätten dabei eine Rolle gespielt. Bereits zuvor erfolgte Annäherungen seien zum Beispiel der finanziellen Not einzelner Gemeinden und der sozialen Situation geschuldet. Armut und Hunger seien viele Jahre Kennzeichen zahlreicher Gebiete in der Pfalz gewesen, sagte Paul, der auch gewähltes Mitglied der Landessynode ist.

Die 80 lokalen Unionen, die vor dem August 1818 geschlossen worden waren und die Abstimmung in allen Gemeinden über die Einsetzung einer Generalssynode zur Vereinigung der beiden Kirchen zeigen nach Pauls Ansicht den Wunsch nach Einheit. Zum Abschluss der in Kaiserslautern tagenden Generalsynode und nach der ersten gemeinsamen Abendmahlfeier, habe ein 76-jähriger Pfarrer vom „schönsten und glücklichsten Tag seines 27.375 Tage langen Lebens gesprochen. Die Euphorie sei jedoch nicht überall gleich groß gewesen, räumte Roland Paul ein. Vor allem Lutheraner hätten mancherorts mit deutlicher Zurückhaltung und Widerstand reagiert, eine Minderheit der Pfälzer Protestanten sei nicht bereit gewesen, die Union zu akzeptieren.

Von Spannungen und Kämpfen seien auch die Jahrzehnte nach der Union geprägt gewesen. Im Streit um die Ablösung des der Aufklärung verpflichteten Gesangbuchs von 1823 sei es zwischen Liberalen und Konservativen zu einem „regelrechten Kirchenkampf“ gekommen, erklärte der Historiker. Den Konflikt beigelegt habe schließlich der bayerische König. Er empfahl, die Gemeinden sollten über die Einführung des neuen Gesangbuches entscheiden.

25. Mai 2018

Den Begriff des Bekenkens neu entdecken

Unionspodium beschäftigt sich mit der Bedeutung von Glaubenssätzen für die Gegenwart

Kaiserslautern (lk). Verbindend oder abgrenzend? Veraltet oder wichtiger Teil evangelischer Wurzeln? Brücke oder Ballast? Mit der Frage nach der Bedeutung von Bekenntnissen und konfessionellen Bekenntnisschriften für die Gegenwart befassten sich der emeritierte Professor für Systematische Theologie und Direktor des Seminars für Reformierte Theologie an der Universität Münster, Michael Beintker (Münster), der Leiter des Amtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Horst Gorski (Hannover), die Präses des EKD-Synode, Irmgard Schwaetzer (Berlin) und der pfälzische Kirchenpräsident Christian Schad. Die Moderation hatte Reinhard Mawick von der Zeitschrift „Zeitscheine“.



„Der pfälzische Ansatz, nachreformatorische Bekenntnisse als etwas ökumenisch Verbindendes ‚in gebührender Achtung‘ zu halten, gefällt mir“, sagte Schwaetzer, die eigenem Bekenntnis nach „überzeugte unierte“ Protestantin ist. Bekenntnisse könnten helfen, „auf das zu achten, was wir gemeinsam haben und nicht darauf, was uns trennt“, sagte die EKD-Präses. Gleichwohl könnten die meisten Menschen heute mit Bekenntnisschriften nichts mehr anfangen. Gerade junge Leute interessierten sich mehr für die spirituellen Botschaften und Geschichten der Bibel. Ähnlich sieht es Michael Beintker: Über Katechismen und Bekenntnisschriften könnten Menschen zwar ins Gespräch kommen. Als „Kurzformel des Glaubens“ hätten sie „glaubensstiftendes Potenzial“. Aber „die eigentliche Herberge unseres christlichen Glaubens sind biblische Texte“, sagte der Theologieprofessor. „Sie geben Zeugnis von der unmittelbaren Begegnung zwischen Gott und Mensch.“

Bekenntnisschriften sind für den lutherischen Theologen und Vizepräsidenten des Kirchenamtes der EKD, Horst Gorski, „Wurzeln, die wir brauchen, um heute leben zu können“. Auch für diese historischen Glaubensüberzeugungen gelte, sie auf die Gegenwart hin auszulegen. So könne der Rechtfertigungsglaube heutigen Menschen vermitteln, „dass ihr Wert nicht von dem abhängig ist, was sie in der Leistungsgesellschaft erbringen müssen“. Bei der Betrachtung der Bekenntnisse sei stets auch auf das „Gegenüber“ zu achten. Während sich das frühchristliche Bekenntnis „Jesus ist Herr“ gegen die Vergötterung des römischen Kaisers gewandt habe, hätten die reformatorischen Bekenntnisse u.a. das Reichsrecht im Blick gehabt. „Heute würden wir Bekenntnisse auch in Abgrenzung zu Atheisten oder anderen Religionen formulieren“, sagte Gorski. Dazu gehöre jedoch, im eigenen Glauben sprachfähiger und dialogfähiger zu werden.

Für Kirchenpräsident Christian Schad sind die Glaubenden heute gefordert, deutlich zum Ausdruck zu bringen, warum sie Christen sind. „Wir müssen den Begriff des Bekenkens neu entdecken“, sagte Schad, der auch Vorsitzender der Union Evangelischer Kirchen ist. Im Blick hat Schad dabei „Vereinfacher und Scharfmacher in Politik und Gesellschaft“. Hier gelte es, aus dem Glauben heraus Stellung zu beziehen gegen Verblendungen in den Herzen und Köpfen.

Einig waren sich die Diskutanten, dass eine Verfügung wie in Bayern, Kreuze in öffentlichen Gebäuden aufzuhängen, als „staatlich verordnetes Bekenntnis“ nicht hinnehmbar sei. „Eine unglaubliche Geschichte“, sagte Beintker. Schwaetzer sieht darin „eine klare Verletzung der staatlichen Neutralitätspflicht“. Für Kirchenpräsident Christian Schad darf das Kreuz nicht wie ein Schwert gegenüber anderen Kulturen und Religionen gebraucht werden. Es sei kein Schmuck, sondern ein Friedenssymbol, das nicht zur Abgrenzung gegenüber Menschengruppen benutzt werden dürfe.

25. Mai 2018

Hartmann Leube vertritt die Landeskirche in der EKD
Dorothea Wölfling zur Stellvertreterin gewählt

Kaiserslautern (lk). Hartmann Leube ist als Vertreter der Pfälzischen Landeskirche zum Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewählt worden. Der 56-Jährige folgt auf Ursula Thilmany-Johannsen (Homburg), die aus beruflichen Gründen ihr Mandat niedergelegt hat. Zu Leubes Vertreterin wurde Dorothea Wölfling aus Pirmasens gewählt.



Hartmann Leube vertritt seit 2007 den Kirchenbezirk Ludwigshafen in der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz. Er engagiert sich in seiner Kirchengemeinde in Ludwigshafen-Süd, wo er Ende der 1990er Jahre wieder in die Kirche eingetreten sei. Als 19-Jähriger sei ihm die Kirche zu konturlos vorgekommen, schilderte Leube seinen damaligen Entschluss. Über die Kirchenmusik und familiäre Anlässe habe er wieder zurückgefunden. Als Synodaler kämpfe er auch gegen manche "Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit in den eigenen Reihen". Der promovierte Chemiker ist Leiter einer Forschungsabteilung in der BASF in Ludwigshafen.

Mit dem Mandat in der EKD-Synode ist auch die Mitgliedschaft in der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) verbunden, in der 12 zwölf überwiegend unierte Landeskirchen zusammengeschlossen sind. Der EKD-Synode gehören 120 Mitglieder aus 20 Landeskirchen an. Sie verabschiedet u.a. den Haushalt der EKD sowie Gesetze und "Kundgebungen" zu aktuellen Fragen aus Kirche und Gesellschaft.

26. Mai 2018

Mehr Planungssicherheit für diakonische Arbeit

Die pfälzische Landessynode hat an ihrem letzten Verhandlungstag in Kaiserslautern der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2024 zugestimmt.



Kaiserslautern (lk). Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat einer Fortschreibung des landeskirchlichen Konsolidierungsprogramms zugestimmt. Laut Synodenbeschluss erhält das Diakonische Werk ab dem Jahr 2019 Zuweisungen, die sich nach dem Kirchensteueraufkommen richten. Berechnungsgrundlage sind dabei die vorausgegangenen Haushaltsjahre. Dadurch gewinnt das Diakonische Werk Planungssicherheit und kann für die

kommenden Jahre sogar mit steigenden Zuweisungen rechnen, erklärte Finanzdezernentin Karin Kessel. Am letzten Verhandlungstag der Frühjahrstagung in Kaiserslautern stellte die Oberkirchenrätin die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2024 vor. Diese dient der Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2019/2020.

Trotz einer aufgrund der konjunkturellen Lage zurzeit guten Kirchensteuersituation müsse das landeskirchliche Konsolidierungsprogramm fortgesetzt werden, erklärte Kessel. Sie rechnet vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit einem Rückgang des Kirchensteueraufkommens bis 2024 auf 120 Millionen Euro (2017: 127 Millionen). Zugleich steige das Haushaltsdefizit im gleichen Zeitraum auf voraussichtlich 11 Millionen an. Größter Ausgabeposten seien die Personalkosten mit einem Volumen bis 2020 von rund 107 Millionen, sagte Kessel. Hier schlugen vor allem Tarifsteigerungen und Versorgungsleistungen zu Buche. Mit zur Steigerung der Personalausgaben tragen laut Kessel auch die Einstellungen im Pfarrdienst der vergangenen Jahre bei. Mit Blick auf den sich abzeichnenden Personalmangels seien ebenso viele Pfarrer eingestellt worden, wie in den Ruhestand gegangen seien. Erst im kommenden Jahrzehnt, so Kessel, werde durch die hohen Ruhestandseintritte die Zahl der Pfarrer „deutlich sinken“.



Zur Mitfinanzierung des voraussichtlichen Kostenanteils eines Deutschen Evangelischen Kirchentages in der Rhein-Neckar-Region wurde der Aufbau einer Sonderrücklage bis zu vier Millionen beschlossen. Die Synode beschloss außerdem, den Evangelischen Presseverband von 2019 bis einschließlich 2022 pro Jahr mit einem zusätzlichen Zuschuss

von 200.000 Euro zu unterstützen. Zugleich soll ein Gesamtkonzept für die evangelische Medienarbeit entwickelt werden.

26. Mai 2018